

## Anhang 2 Merkblatt Feuerpolizei "Festanstlässe und Veranstaltungen in den Räumen Hoschti"

### Grundlagen

Grundlagen für die feuerpolizeilichen Auflagen sind:

- Es gelten die VKF-Brandschutzvorschriften 2015 (rev. 01.01.2017)

<b>Maximale Personenbelegungen:</b>	<b>Konzert</b>	<b>Bankett</b>
Geroldswiler Saal inkl. Bühne, inkl. Terrasse	300 Personen	300 Personen
Altberg Saal inkl. Bühne, ohne Terrasse	300 Personen	300 Personen
Hoschti Saal (Oetwiler Saal) inkl. Terrasse	50 Personen	50 Personen
Fahrweid-Zimmer (Multifunktionsraum)	50 Personen	
Foyer	50 Personen	50 Personen
Terrasse	50 Personen	

Mit der maximalen Personenbelegung sind ausnahmslos alle Personen gemeint, welche sich im jeweiligen Saal aufhalten. Das heisst, Servicepersonal Catering, Redner, Theatergruppen, Orchester/Bandmitglieder etc. werden der maximalen Personenbelegung an den Anlässen mitgezählt.

Die Kontrolle über die maximale Personenbelegung, während dem Anlass obliegt dem Veranstalter und muss über eine Ein- und Ausgangskontrolle geregelt werden, welche gewährleistet, dass die maximale zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird.

### Ausgänge und Fluchtwege

Alle Ausgänge, welche als Fluchtweg dienen, müssen jederzeit als solche erkennbar sein und dürfen nicht verstellt werden. In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Ausgänge (Fluchtwege) jederzeit und ungehindert passierbar sind und nicht mit Sitzgelegenheiten, Tischen oder anderen Gegenständen verstellt respektive überstellt werden.

Die Brandschutztüren sind während der Veranstaltung geschlossen zu halten.

### Kennzeichnung Fluchtwege

Die Sichtbarkeit der Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswegen muss immer gewährleistet sein.

### Bestuhlungskonzepte

Für die Räume Hoschti sind unterschiedliche Bestuhlungspläne vorgegeben. Sollte keiner der Bestuhlungspläne zur geplanten Veranstaltung passen, hat der Veranstalter die Feuerpolizei Geroldswil, Landis AG, zu kontaktieren. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

### **Bestuhlungen**

Bei Theaterbestuhlung müssen Stühle oder Sitzreihen müssen reihenweise miteinander fest und unverrückbar verbunden sein.

Für Bankettbestuhlungen sind Tische so anzuordnen, dass direkte, zu den Ausgängen führende Fluchtwege entstehen (Ausführung gemäß Bestuhlungsplan).

Das Aufstellen von Möblierung und Warenlagerung in Verkehrswegen ist nicht gestattet.

### **Dekorationen**

Dekorationen müssen aus schwer brennbarem Material (Brandkennziffer RF2) sein. Sie dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.

### **Feuereffekte**

Die Verwendung von rauchentwickelnden Gerätschaften (z.B. Grill) sowie pyrotechnischem Material wie Feuerwerk, Rauchpulver, Wunderkerzen usw. (z.B. auf Hochzeitstorten) ist in allen Räumlichkeiten der Räume Hoschti verboten. Der Einsatz von Nebelmaschinen muss vorgängig mit dem Bereich Präsidiales abgesprochen werden. Die Kosten für einen ausgelösten Feuer-(Fehl)Alarm werden in Rechnung gestellt.

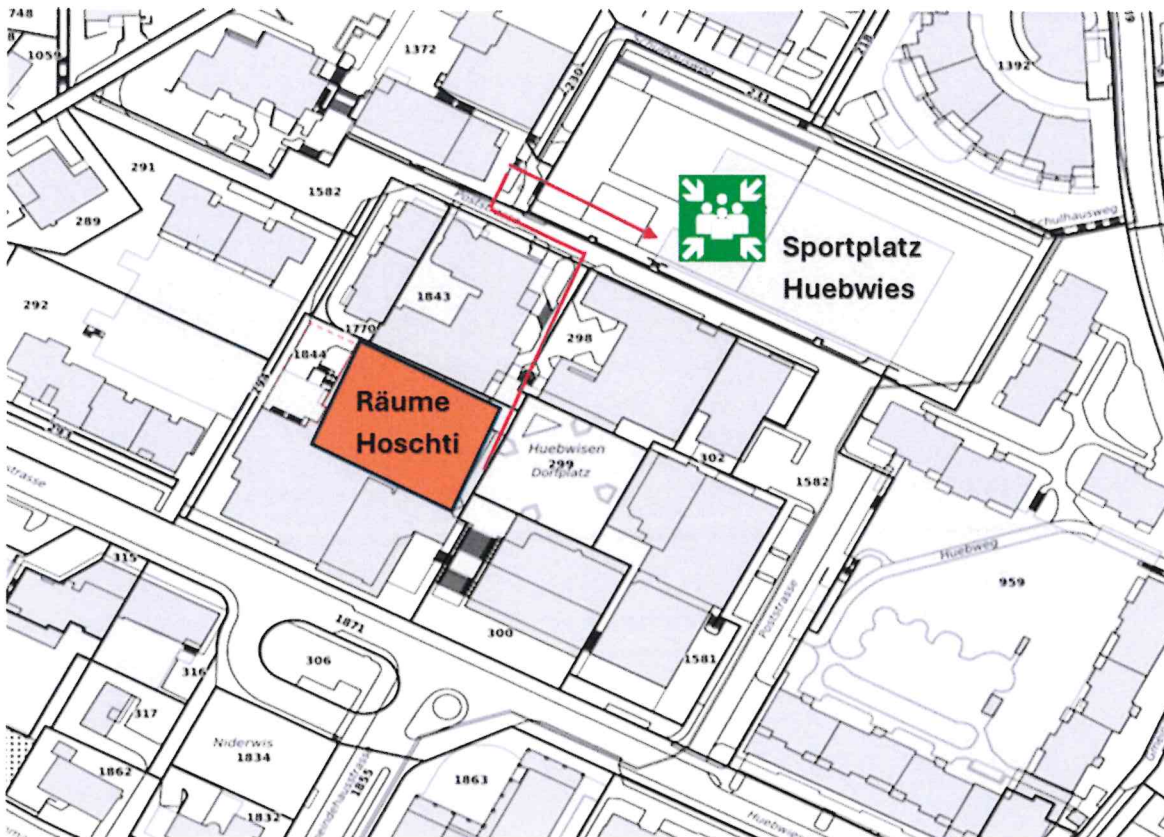
### **Kochen**

In der Küche sind eine Löschdecke und ein Handfeuerlöscher vorhanden. Der Veranstalter hat dies vor der Veranstaltung zu prüfen und haftet dafür.

Die Verwendung von zusätzlichen Flüssiggasbehältern und Gasverbrauchsgeräten (Gasgrill, -strahler usw.) ist **nicht** gestattet.

### **Es brennt – was tun? Richtiges Verhalten im Brandfall:**

- Rufen Sie als Erstes unter 118 die Feuerwehr.
- Bringen Sie Menschen und Tiere in Sicherheit. Achten Sie darauf, dass Sie sich dabei nicht selbst gefährden, und benützen Sie nicht den Lift.
- Schliessen Sie Türen und Fenster.
- Versuchen Sie, den Brand zu löschen.
- Weisen Sie die Feuerwehr ein, sobald sie eintrifft.
- Begeben Sie sich nach der Evakuierung zum Sammelplatz beim Sportplatz Huebwies.



### Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter selbst ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung der in diesem Merkblatt festgelegten Massnahmen während der gesamten Dauer der Veranstaltung.

### Kontrolle und Abnahme

Spätestens 3 Arbeitstage vor Durchführung der Veranstaltung ist ein Termin für die Abnahme der ausserordentlichen baulich erstellten Massnahmen, Einrichtungen und Installationen zu vereinbaren.

Feuerpolizei:

Landis AG  
Bauingenieure + Planer  
Steinhaldenstrasse 28  
8954 Geroldswil

043 500 45 82

info@landis-ing.ch